

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Susanne Jerusalem - GRÜNE
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26.6.1997
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung

betreffend Recht von Integrationskindern auf Bildung

848/LA+/97

BEGRÜNDUNG

Die allgemeine Schulpflicht beträgt 9 Jahre. Kann nun eine SchülerIn dem Unterricht nicht folgen, darf sie/er bis zu dreimal im Laufe der Schulzeit eine Klasse wiederholen. Ein behindertes Kind in einer Integrationsklasse hat dieses Recht nicht.

Wenn ein behindertes Kind eine Integrationsklasse besucht hat, muß es nach neun Jahren Schulbesuchs die Schule verlassen. Auch dann, wenn es eventuell bei weiterem Verbleib zu einem regulären Hauptschulabschluß kommen könnte.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Landtag fordert den Bund auf, die gesetzlichen Bestimmungen in dem Sinn abzuändern, daß auch behinderte Kinder, die eine Integrationsklasse besucht haben, ein 10. Schuljahr machen können.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Landeshauptmann ~~ersttändige Assistenten~~ Landeshauptmann.

Wien, am 26.6.1997